

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 1.1 Sondergebiet „größtflächiger Einzelhandel Neulirchen“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 Abs. 3 BauVO)
1.2 Allgemeine Wohngebiete (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 BauVO)
2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 & Abs. 6 BauVO)

Höhe baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Nr. 4 & Abs. 6 BauVO)

- (1) Bezugsgrund für festgesetzten Trauf-, First- und Gebäudehöhe ist die mittlere Höhepunkte aus den in der Planzeichnung angegebenen Höhenpunkten über NN (Normalhöhennull) der dem jeweiligen Baugrundstück vorgelagerten Erschließungsfläche in der Grenze zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und Baugrundstück.

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 23 Abs. 3 BauVO)

- (1) Eine Überschreitung der zulässigen Bauweise um maximal 2,0 m zwecks Errichtung von überdachten Terrassen oder Wintergärten ist ausnahmsweise zulässig, sofern öffentliche Belange oder sonstige gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. §§ 12 & 14 BauVO)

- (1) Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 12 BauVO)
(2) Garagen in den Schrägen von Gebäuden, die an öffentliche Verkehrsflächen erschließt werden, dieser Abstandstreifen ist dauerhaft zu begrünen.

Nebenanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 14 BauVO)

- (1) In der im Bebauungsplan nach landschaftlichen Vorschriften als "Vorgartenzone" bezeichneten Fläche sind Nebenanlagen im Sinne von § 14 Absatz 1 BauVO unzulässig.

Maßnahmen zum Lärmschutz (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- (1) Entlang der festgesetzten Linie für bauliche Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG ist eine Lärmschutzwand oder eine bauliche Vorrichtung mit vergleichbarer Wirkung wie folgt zu errichten.

Technische Anlagen

- (1) Hauswirtschaftliche Anlagen und Aufbauten im Sondergebiet dürfen die nachfolgenden Schallschutzwerte nicht überschreiten.

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

Table with columns: Art der baulichen Nutzung, Maß der baulichen Nutzung, Bauweisen, Baufußlinien, Flächen für den Gemeinbedarf, Verkehrsflächen, Grünflächen, Flächen für Versorgungsanlagen, Wasserversorgung, Flächen für Aufschüttungen, Planungen, Sonstige Planzeichen, Baurechtliche Festsetzungen, Zeichenklärung für Bestandsangaben, Rechtsgrundlagen.

5.3 Lärmschutzwand

- (1) Für Außenbauten von Außenluftanlagen - bei Wohnungen mit Ausnahme von Küchen, Esszimmern und Hauswirtschaftsräumen - sind unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten und Räume die in Tabelle 8 der DIN 4109 aufgeführten Anforderungen anzunehmen.

Table with columns: Lärmpegelbereich, Maßgebende Außenlärmpegel (dB(A)), Raumarten, Aufnahmefähigkeit in Wohnungen, etc.

- (1) An Außenbauten von Räumen, bei denen der eindringende Außenlärm aufgrund der in den Räumen ausgeübten Tätigkeiten nur einen untergeordneten Beitrag zum Innenlärmpegel leistet, werden keine Anforderungen gestellt.

6 Flächen und Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- (1) Die mit FB 1 gekennzeichneten Flächen (Verbindungsflächen, Solle und Buchtungen) ist mit einer Staatsbedeckung für Versickerungsflächen einzudecken.

- (2) Im Bereich der mit FB 3 gekennzeichneten Flächen sind zur naturnahen Eingrünung und zur Verbesserung der Strukturalität kleinteilige Grünflächen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauVO nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

- (4) Innerhalb der mit FB 4 gekennzeichneten Fläche sind an Privatgrundstücken zur Grundstücksbegrenzung Strauchhecken mit standortgerechten, heimischen Gehölzen gemäß Planliste 4 herzustellen und dauerhaft zu erhalten.

- (5) Innerhalb des Sondergebietes sind die nicht überbaubaren Grundstücksflächen und die nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Terrassen und untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 1 BauVO genehmigten Flächen mit einer standortgerechten Begrünung oder Aussaat unter Verwendung von Bäumen gemäß Planlisten 3 und Sträuchern gemäß Planliste 2 dauerhaft zu begrünen.

- (7) Die Lärmschutzwand ist mit standortgerechten Schölling- und Kletterpflanzen gemäß Planliste 5 zu begrünen und dauerhaft zu unterhalten.

Die nachfolgenden Planlisten stellen verbindliche Vorschriften für die Artensauswahl dar.

Planliste 1: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 2: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 3: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 4: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 5: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 6: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 7: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 8: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 9: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 10: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 11: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 12: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 13: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 14: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 15: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 16: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 17: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 18: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 19: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 20: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 21: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

Planliste 22: Gehölze für eine Einzelweiche. Table with columns: Baumart, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe, Blütezeit, Blätterfarbe, Blütefarbe.

- 9 Hinweise
Hinweise
Hinweise
Hinweise

Archäologische Bodenkunde

Beim Aufbruch archäologischer Bodenkunde und Befunde sind die Urwe Denkmale (Rhein-Kraie Neuse) oder die Rheinische Art für Bodenkunde/Bodenkunde unverzüglich zu informieren.

Bodenschutz

Muldenböden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Veränderungen der Erdoberfläche ausgetreten wird, ist nach § 202 BauGB (BauBG) im notwendigen Zustand zu erhalten und vor Verwitterung oder Vergrößerung zu schützen.

Beim Ausbau der Böden, bei Trennung des Ober- und Unterbodens sowie der Bodenrisiken unterschiedlicher Eignungsgruppen sowie bei der Zwischenlagerung des Bodenerdmaterials ist DIN 19731 zu beachten.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

Im Plangebiet werden laut Digitaler Bodenbewertungskarte des Rhein-Kraie Neuse sämtliche Vorkommlänge nach Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) eingestuft. Treten jedoch im Rahmen von Erdarbeiten Auffälligkeiten auf, ist unverzüglich die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.



Koordinatensystem: UTM / ETRS89

Table with columns: X, Y, X, Y. Coordinates for various points on the site.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des 'Kalter Springer', welcher diese von Nordwest nach Südost quer, Störungsstörungen sind nicht auszuschließen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des 'Kalter Springer', welcher diese von Nordwest nach Südost quer, Störungsstörungen sind nicht auszuschließen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des 'Kalter Springer', welcher diese von Nordwest nach Südost quer, Störungsstörungen sind nicht auszuschließen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des 'Kalter Springer', welcher diese von Nordwest nach Südost quer, Störungsstörungen sind nicht auszuschließen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des 'Kalter Springer', welcher diese von Nordwest nach Südost quer, Störungsstörungen sind nicht auszuschließen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des 'Kalter Springer', welcher diese von Nordwest nach Südost quer, Störungsstörungen sind nicht auszuschließen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des 'Kalter Springer', welcher diese von Nordwest nach Südost quer, Störungsstörungen sind nicht auszuschließen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des 'Kalter Springer', welcher diese von Nordwest nach Südost quer, Störungsstörungen sind nicht auszuschließen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des 'Kalter Springer', welcher diese von Nordwest nach Südost quer, Störungsstörungen sind nicht auszuschließen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Das Plangebiet liegt im Einflussbereich des 'Kalter Springer', welcher diese von Nordwest nach Südost quer, Störungsstörungen sind nicht auszuschließen und bei der Planung zu berücksichtigen.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Rates der Stadt Grevenbroich vom 28.03.2018, aufgestellt worden. Die Aufstellung wurde am 28.03.2018, ortsüblich bekannt gemacht.

Grevenbroich, 17.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die öffentliche Darlegung und Anhörung zum Planentwurf erfolgt gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit von 19.03.2018, bis 23.03.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Darlegung erfolgt am 24.03.2018.

Grevenbroich, 22.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Der Planungsausschuss der Stadt Grevenbroich hat gemäß § 3 (2) BauGB am 16.03.2018, die Auslegung dieses Planentwurfes beschlossen.

Grevenbroich, 22.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.03.2018, hat dieser Planentwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit von 20.03.2018, bis 25.03.2018 einschließlich, öffentlich ausliegen.

Grevenbroich, 22.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Plan ist auf Grund der vorgebrachten Anregungen gemäß § 4a (3) BauGB durch Beschluss des Planungsausschusses der Stadt Grevenbroich vom 20.03.2018, geändert worden.

Grevenbroich, 22.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.03.2018, hat dieser Planentwurf mit Begründung gemäß § 4a (3) BauGB in der Zeit von 20.03.2018, bis 25.03.2018 einschließlich, erneut öffentlich ausliegen.

Grevenbroich, 22.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 7 und § 41 GO NRW am 20.03.2018, als Satzung beschlossen.

Grevenbroich, 20.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat gemäß § 86 BauO NRW i.V.m. § 7 und § 41 GO NRW die gestalterischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Grevenbroich, 20.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 (3) BauGB am 16.03.2018, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grevenbroich, 16.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Grevenbroich, 16.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Grevenbroich, 16.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Grevenbroich, 16.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Grevenbroich, 16.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Grevenbroich, 16.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Grevenbroich, 16.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Grevenbroich, 16.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden bescheinigt.

Grevenbroich, 16.03.2018
Bürgermeister
Ratsmitglied



Gemarkung: Neulirchen
Flur 32
Mittelmaß: 1:500
Stand der Planunterlagen: Mai 2017

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben.

Gemarkung: Neulirchen
Flur 32
Mittelmaß: 1:500
Stand der Planunterlagen: Mai 2017

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben.

Gemarkung: Neulirchen
Flur 32
Mittelmaß: 1:500
Stand der Planunterlagen: Mai 2017

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben.

Gemarkung: Neulirchen
Flur 32
Mittelmaß: 1:500
Stand der Planunterlagen: Mai 2017

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes sind die entgegenstehenden Festsetzungen der für das Plangebiet bisher gültigen Festsetzungen aufgehoben.

Gemarkung: Neulirchen
Flur 32
Mittelmaß: 1:500
Stand der Planunterlagen: Mai 2017